

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Berufsunfähigkeitsversicherung (Klassische Lebensversicherung)



Was ist versichert?

Der Versicherungsfall liegt vor, wenn die versicherte Person

- für mindestens sechs Monate ununterbrochen
- zu mindestens 50% außerstande ist, ihren Beruf auszuüben (Berufsunfähigkeit) und
- keine andere berufliche Tätigkeit ausübt, die ihrer Ausbildung und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht oder sie pflegebedürftig im Sinne der Bedingungen ist.

- ✓ Tritt der Versicherungsfall ein, wird eine monatliche Pension für die Dauer der Berufsunfähigkeit (rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit), maximal bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages bzw. bis zum Ableben der versicherten Person ausbezahlt. Die Höhe der monatlichen Pension wird individuell mit dem Versicherungsnehmer bei Abschluss des Versicherungsvertrages vereinbart. Während der Zahlung der Berufsunfähigkeitspension ist der Versicherungsnehmer von der Pflicht zur Zahlung der Prämie befreit.

Inkludierte Leistungen:

- Nachversicherungsgarantie
- Wiedereingliederungshilfe
- Sofortschutz
- Take-a-break Option

Allfällige vertragliche Einschränkungen, Wartezeiten sowie sonstige Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser inkludierten Leistungen können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht insbesondere dann nicht, wenn die Berufsunfähigkeit ausgelöst wurde durch:

- X versuchten Selbstmord
- X absichtlicher Herbeiführung von Krankheiten oder Selbstverletzungen durch die versicherte Person
- X vorsätzliche Herbeiführung der Berufsunfähigkeit durch die versicherte Person
- X vorsätzliche Begehung einer Straftat durch die versicherte Person
- X missbräuchlichem Drogen- und Alkoholkonsum durch die versicherte Person
- X nuklearer, biologischer, chemischer oder durch Terrorismus ausgelöster Katastrophen
- X Beteiligung an kriegerischen Ereignissen und inneren Unruhen im In- und Ausland
- X Tätigkeit als Pilot

Der Versicherer kann vom Vertrag aufgrund von Obliegenheitsverletzungen oder arglistiger Täuschung zurücktreten.

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Berufsunfähigkeitspension wird nur ausbezahlt, wenn die Berufsunfähigkeit der versicherten Person sechs Monate oder länger andauert.

Ohne zusätzliche Vereinbarung ist der Versicherer von der Leistung befreit, wenn die Berufsunfähigkeit durch die Ausübung bestimmter riskanter Tätigkeiten (z.B. Flugsport oder Motorsport-Wettkämpfe etc.) verursacht wurde.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- UNIQA muss vor Vertragsabschluss, in den Antrags- und Gesundheitsfragen, vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden.
- Fristgerechte Bezahlung der Prämien.
- Vom Zeitpunkt der Unterschrift bis Zugang der Polizze: Gefahrenerhöhungen sind verpflichtend zu melden.
- Während der Vertragslaufzeit ist eine allfällige Änderung der Adresse (Wechsel des Wohnsitzes) bekanntzugeben
- Bei Eintritt des Versicherungsfalls:
 - Vorlage der geforderten Unterlagen
 - Mitwirkungspflicht zur Beurteilung und Feststellung der Leistungspflicht
- Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet zumutbare Heilbehandlungen und Therapiemaßnahmen, die von den behandelnden Ärzten empfohlen werden, vorzunehmen, um die Heilung zu fördern.
- Eine Minderung des Grades der Berufsunfähigkeit und die Wiederaufnahme oder Änderung der beruflichen Tätigkeit sind dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – Die Prämien sind Jahresprämien, können jedoch wie im Vertrag vereinbart: halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich bezahlt werden.

Wie: Einzugsermächtigung oder Zahlschein – je nach Vereinbarung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt ab Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung - frühestens aber zu dem in der Polizze ausgewiesenen Zeitpunkt.
- Unter bestimmten Voraussetzungen besteht bereits vor dem Versicherungsbeginn eine eingeschränkt, vorläufige Deckung (Sofortschutz) in dem von UNIQA zugesagten Umfang.

Ende:

- Erreichen des Laufzeitendes, oder
- Ablebens der versicherten Person oder
- Auflösung des Versicherungsvertrages (z.B. durch Kündigung).



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann jederzeit schriftlich gekündigt werden:

- zum Ende des laufenden Versicherungsjahres ohne Kündigungsfrist;
- innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist auf den Monatsschluss.